

Tarife Sofort-Betreuung

Die Tarife richten sich in der Regel nach dem Einkommen und Vermögen der im Haushalt lebenden Personen. Pro Sofort-Einsatz wird auch bei kürzerer effektiver Dauer je-weils mindestens 2 Stunden in Rechnung gestellt.

Sofort-Betreuung sind kurzfristige Einsätze in Notsituationen (Einsatz innerhalb weniger Tage) und zeitlich befristete Einsätze. Der Tarif ist gegenüber der Norm-Betreuung höher, da der Aufwand für die Bereithaltung dieses Angebotes grösser ist (Tarife Norm-Betreuung siehe unter www.entlastungsdienst.ch/kosten).

Die Tarife werden nach folgendem Schema festgelegt:

Tarifstufe	Steuerbares Einkommen (inkl. Vermögensanteil) in CHF	Tarif in CHF pro Stunde
1	bis 54'999.–	35.–*
2	55'000.– bis 89'999.–	35.–
3	90'000.– bis 119'999.–	41.–
4	120'000.– und mehr	47.–

* Kunden, welche in die Tarifstufe 1 eingereiht werden, haben die Möglichkeit, beim Entlastungsdienst eine Tarifiereduktion zu beantragen. Zu diesem Zweck besteht ein Unterstützungsfonds, welcher durch Spendengelder finanziert wird.

Bei fehlenden Angaben zur Einkommens- und Vermögenssituation sehen wir uns gezwungen, den maximalen Tarif anzuwenden.

Berechnung Vermögensanteil

bei AHV-RentnerInnen:	1/10 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
bei allen übrigen KundInnen:	1/15 des steuerbaren Vermögens über der Freigrenze	
Die Freigrenze betragen:	für Alleinstehende	CHF 30'000.–
	für Verheiratete	CHF 50'000.–
	für jedes Kind mit Anspruch auf eine Kinderrente der AHV/IV	CHF 15'000.–

Wegkostenbeteiligung

Pro Einsatz wird eine allgemeine Wegkostenbeteiligung von mindestens CHF 5.00 erhoben. Falls während des Einsatzes das Auto der Betreuungsperson erforderlich ist, werden anstelle der Pauschale die gesamten Kosten für den Arbeitsweg der Betreuungsperson in Rechnung gestellt (CHF -.70/km).

Einsätze an Sonn- und Feiertagen

Bei Einsätzen an Sonn- und Feiertagen* wird ein Zuschlag pro Stunde von CHF 5.00 erhoben.

* 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8., 25.12., 26.12.

Betreuung mehrere Personen:

Gleichzeitige Betreuung einer zweiten Person: 50% Tarifizuschlag

Gleichzeitige Betreuung einer dritten Person: 25% Tarifizuschlag

Nachtbetreuung

Nachtpikett (beinhaltet Schlafmöglichkeit für Betreuungsperson) und Nachtwache (hoher Betreuungsbedarf und keine oder nur sehr begrenzte Schlafmöglichkeit für Betreuungsperson). Preise auf Anfrage.

Mahlzeiten

Wird die Person bei der Betreuungsperson verpflegt, werden in der Regel folgende Kosten verrechnet:

Frühstück	CHF 5.–
Mittagessen	CHF 10.–
Abendessen (sofern nicht Menu analog Mittag)	CHF 6.–
Zwischenverpflegung	CHF 3.–

Spesen während des Einsatzes

Weitere Kosten, die während des Einsatzes anfallen (z.B. Reisespesen, Eintrittsgebühren etc.), werden nach Aufwand verrechnet.

Annulation

Bei kurzfristigen Absagen (weniger als 48 Std. vor dem Einsatz, ausgenommen Notfälle), werden dem Kunden die vereinbarten Stunden in Rechnung gestellt.

Für die Suche, Vermittlung und Anstellung der Betreuungspersonen erheben wir keine Gebühr, sofern anschliessend eine Entlastungsvereinbarung abgeschlossen werden kann. Wird eine Anfrage jedoch zurückgezogen, ohne dass es zu einer Entlastung gekommen ist, verrechnen wir je nach Aufwand eine Bearbeitungsgebühr zwischen 100 und 200 Franken.